



## Fördergrundsätze

### Digital Campus Niedersachsen

# **Förderung von Erlebniswelten zum digitalen Wandel in Niedersachsen**

1. Ziele .....	2
2. Inhaltliche Anforderungen an die Antragstellung.....	2
3. Antragsberechtigung .....	3
4. Fristen .....	3
5. Formale Anforderungen.....	4
6. Auswahlverfahren.....	4
7. Gesetzliche Grundlage, Umfang und Höhe der Förderungen .....	5
8. Förderfähige Ausgaben .....	5
9. Vorlage des Verwendungsnachweises und Berichtspflichten .....	6
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	6

## 1. Ziele

Das vom Land Niedersachsen finanzierte Projekt „Digital Campus Niedersachsen“ markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem „digitalen Niedersachsen“. Dabei eröffnet das umfangreiche und zukunftsorientierte Projekt durch seine Teilbereiche verschiedene Fördermöglichkeiten. Damit werden zum einen die Menschen in Niedersachsen durch entsprechende Bildungsangebote in ihren digitalen Kompetenzen gestärkt; zum anderen wird der Ausbau der Digitalisierung für eine zukunftsfähige Erwachsenenbildung in Niedersachsen vorangetrieben.

Die Digitalisierung stellt die Menschen in Niedersachsen in ihrem Berufs- und Alltagsleben zunehmend vor vielfältige Herausforderungen. Um an Gesellschaft und Arbeitswelt teilhaben und das eigene Leben aktiv gestalten zu können, sind digitale Kompetenzen unabdingbar. Neben einem rein technischen Verständnis sind Anwendungswissen und praktische Erfahrungen notwendig, um sich kompetent in der digitalen Welt zu verhalten. Zugleich bedarf es der Kompetenz, sich kritisch, reflektiert und sicher in der digitalen Welt bewegen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt das Land Mittel zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen in Niedersachsen zur Verfügung. Diese erlebnisorientierten Maßnahmen sollen als „digitale Erlebniswelten“ die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auf Angebote des „Digital Campus Niedersachsen“ und die entsprechenden Bildungsangebote der Erwachsenenbildung aufmerksam machen sowie für den digitalen Wandel sensibilisieren. Somit soll ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenzen der Bevölkerung in Niedersachsen geleistet werden.

Durch diese Fördergrundsätze haben potentielle Antragstellende die Möglichkeit, in diesem Teilbereich aktiv an der Ausgestaltung des Projektes mitzuwirken und dabei die Zielerreichung des „Digital Campus Niedersachsen“ umzusetzen.

## 2. Inhaltliche Anforderungen an die Antragstellung

Geplante Vorhaben sollten einen erlebnisorientierten Zugang zum Themenfeld Digitalisierung aufweisen und dabei insbesondere auf die Veränderungen im alltäglichen und/oder beruflichen Leben aufmerksam machen. Gefördert wird die **Beschaffung, Umsetzung sowie der Aufbau regionalorientierter digitaler Erlebniswelten**. Förderfähig ist die Beschaffung sämtlicher notwendiger Materialien zur Erstellung erlebnisorientierter Eventformate.

Erlebnisorientierte Maßnahmen sollen als „digitale Erlebniswelten“ für den digitalen Wandel sensibilisieren und diesen erlebbar machen. Durch zielgruppenorientierte Aufbereitung sollen

möglichst viele verschiedene Personengruppen angesprochen und für Themen der Digitalisierung begeistert werden. Durch die aktive Auseinandersetzung und einen niedrighschwelligen Zugang soll ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenzen der Menschen in Niedersachsen geleistet werden. Geplante Vorhaben zielen dabei auf alltags- und/oder berufsbezogene Fähigkeiten ab. Alle Inhalte und Formate der Erlebniswelten orientieren sich an den Kompetenzbereichen des europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen „DigComp 2.1“. Die Erlebniswelten verfolgen dabei zwei primäre **Ziele**:

Zum einen sollen die Erlebniswelten Menschen **auf das Onlineportal und den dort verfügbaren Digital Check führen**. Dies soll über erlebbare Instrumente (wie z. B. Roboter, VR-Brillen etc.) geschehen. Somit soll eine Kontaktstelle zu angewandter Digitalisierung und damit einhergehender benötigter Kompetenzen geschaffen werden, die darüber hinaus auf bestehende Weiterbildungsangebote in diesem Bereich hinweisen.

Zum anderen sollen die Erlebniswelten **für Themen der Digitalen Transformation in Beruf und Alltag sensibilisieren** und zur Auseinandersetzung anregen. Durch erlebnisorientierte Ansätze soll die Digitalisierung für die Besucher/-innen erfahrbar gemacht und Interesse an der Auseinandersetzung mit digitalen Themen geweckt werden.

### **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle nach dem NEBG anerkannten Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung in Niedersachsen sowie deren Landesverbände. Die an der Antragstellung und Durchführung von Vorhaben nach Nr. 2 der Fördergrundsätze interessierten Einrichtungen können einen Antrag entsprechend des Antragsformulars einreichen.

Anträge können einzeln oder im regionalen Zusammenschluss mit weiteren antragsberechtigten Einrichtungen gestellt werden.

### **4. Fristen**

Die Projektanträge sind bis zum 30.10.2021 elektronisch bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), Bödekerstr. 16, 30161 Hannover E-Mail: [digitalcampus@aewb-nds.de](mailto:digitalcampus@aewb-nds.de) als Bewilligungsstelle einzureichen.

Mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens ist unmittelbar nach jeweiligem Zuwendungsbescheid zu beginnen. Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.

Alle Vorhaben sind gemäß Bewilligungsbescheid abzuschließen.

Im Rahmen des Projekts „Digital Campus Niedersachsen“ sollen die Erlebniswelten mindestens von Januar 2022 bis Dezember 2022 dem Publikumsverkehr zugänglich zu sein.

## 5. Formale Anforderungen

Bei der Antragstellung sind folgende formale Hinweise zu beachten:

- Für die Antragstellung ist das **Antragsformular** der AEWB als Excel-Datei zu verwenden.
- Dem Antrag ist ein **Ausgaben- und Finanzierungsplan** mit den auf das Vorhaben bezogenen Sachaufwendungen beizufügen.
- Dem Antrag ist eine Darstellung und Erläuterung über die **Zielerreichung** der Erlebniswelten beizufügen (vgl. Nr. 2 der Fördergrundsätze).
- Darüber hinaus ist eine **konzeptionelle Einordnung** für jede geplante Maßnahme beizufügen, aus welcher die Umsetzungsform, Aktivierungsmöglichkeiten, die inhaltliche Zielstellung samt Thema sowie adressierte Kompetenzbereiche, Zielgruppen und Bekanntmachung des Vorhabens hervorgehen.
- Im Rahmen dieser Fördergrundsätze entstehende digitale Erlebniswelten sind vor dem Hintergrund der **Nachhaltigkeit** zu erstellen. Ein Konzept zur weiteren Nutzung und Verwertbarkeit der Beschaffung ist bei Antragstellung darzulegen.

Weiterführende Erläuterungen sind der Handreichung zu entnehmen.

## 6. Auswahlverfahren

Es werden vier bis sechs Erlebniswelten gefördert. Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt nach Qualität der Anträge unter Berücksichtigung der Gestaltungs- und Umsetzungsform sowie der konzeptionellen Einordnung. Eine Entscheidung über die Förderung trifft das MWK nach Empfehlung der AEWB.

Zur Bewertung der Qualität der Anträge dienen u.a. folgende Merkmale:

- Die regionale Verteilung in Niedersachsen mit regionsspezifischer Verankerung.
- Die konzeptionelle Einordnung sowie der Aufbau der Erlebniswelt im Hinblick auf Zielgruppen, Zielgruppenansprache und begründete Umsetzungsform samt Inhalten.
- Der niedrighschwellige Zugang zu Inhalten und Themen der Erlebniswelt.
- Die Perspektive einer nachhaltigen und vielfältigen Nutzung der Investition (ggf. auch durch andere Akteure).

## 7. Gesetzliche Grundlage, Umfang und Höhe der Förderungen

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Europäischen Kommission zur regionalen Begrenzung als Ausnahme von Beihilfen im EU-Recht (s. Rn. 197 der KOM Mitteilung (2016/C 262/01)) erfolgt die Förderung beihilfefrei.

Die Zuwendung wird als Projektförderung gem. §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie dem Gesetz über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ gewährt. Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Bestandteil der Zuwendung und der Mittelverwendung sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P und ANBest-GK). Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur für den festgelegten Verwendungszweck verausgabt werden. Bei Beschaffungen sind alle Rabatt- und Skantomöglichkeiten auszuschöpfen.

Für jede geplante Maßnahme kann eine Fördersumme von bis zu 200.000 € beantragt werden. Die Einbringung von Eigenmitteln/Drittmitteln ist erwünscht und ist im Finanzplan kenntlich zu machen. Maßnahmen unterhalb der Bagatellgrenze von 20.000 € können nicht gefördert werden.

## 8. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig im Rahmen dieser Fördergrundsätze sind folgende Ausgaben, die im Rahmen der Investitionen nach Nr. 2 der Fördergrundsätze anfallen:

- Investitionen in Sachgegenstände (z.B. Green Screen, Aufsteller, etc.)
- Liefergebühren in Zusammenhang mit Sachgegenständen der Erlebniswelt
- Investitionen in Elektrische Ausstellungsgegenstände (z.B. VR-Brillen, Tablets, Kameras, Drohnen, Lampen, Bildschirme etc.)
- Investitionen in Software zur Umsetzung der Erlebniswelten

Nicht förderfähig sind:

- Personalkosten
- Kosten zur Durchführung und Betreuung der digitalen Erlebniswelten
- Transportkosten
- Mietkosten
- Beratungsdienstleistungen

## **9. Vorlage des Verwendungsnachweises und Berichtspflichten**

Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme ist der AEWB der einfache Verwendungsnachweis über die geförderten Erlebniswelten vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Kurzbericht über die Durchführung und den Erfolg des Vorhabens beizulegen.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Bei allen Maßnahmen wird ein gezieltes und einheitliches öffentliches Auftreten anvisiert, um die Transparenz für die potentiellen Zielgruppen zu gewährleisten. Die Fördermittelempfänger sind daher verpflichtet, an geeigneten Stellen auf das Projekt „Digital Campus Niedersachsen“ durch die konsequente Verwendung des entsprechenden Corporate Designs und die Landesförderung durch Abdrucken des Logos des MWK sowie des MW mit dem Zusatz „Gefördert durch“ hinzuweisen. Ansprechpartnerin für die Weitergabe und Verwendung des genannten Logos ist die AEWB.